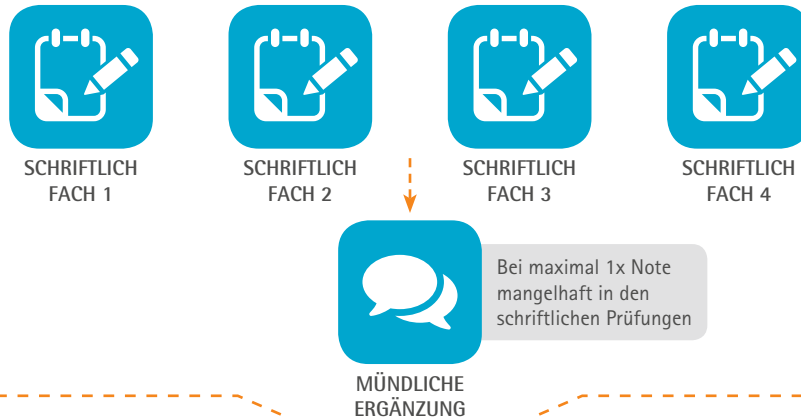


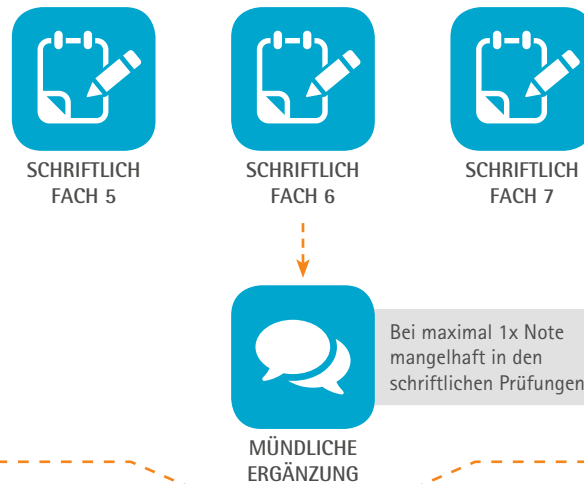
GEPRÜFTE/-R TECHNISCHE/-R FACHWIRT/-IN

Schematischer Ablauf der Prüfung | Verordnung: 17.01.2006 | Zulassung S2

Prüfungsteil 1: Wirtschaftsbezogene Qualifikation



Prüfungsteil 2: Technische Qualifikation



Teile 1 + 2 müssen abgelegt sein,
Beginn mit Teil 3 spätestens 5 Jahre danach

Prüfungsteil 3: Handlungsspezifische Qualifikationen



Zum erfolgreichen Abschluss müssen alle Prüfungsteile bestanden sein.

Bei Wiederholungsprüfungen werden bereits bestandene Prüfungsleistungen grundsätzlich angerechnet, sofern die Anmeldung innerhalb von 2 Jahren erfolgt.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine grundlegende Orientierung über den Ablauf dieser Prüfung. Es beinhaltet keinen Anspruch auf formale Vollständigkeit. Rechtlich bindend ist immer die aktuell gültige Rechtsverordnung für diesen Abschluss. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diese Rechtsverordnung vor Beginn des Prüfungsverfahrens durchzulesen. Hier finden Sie unter S2 auch die gültigen Zulassungsvoraussetzungen, die Sie vor Beginn des Prüfungsverfahrens erfüllt haben müssen. Das hier dargestellte Verfahren entspricht dem Rechtsstand vom 17.01.2006.

Wir beraten Sie hierzu selbstverständlich gerne.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ihk-mnr.de/16685